



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Aktuell seit 21.07.2026 06:47:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002059
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	21.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Kennedyallee 40 53175 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492288851 E-Mail-Adressen: postmaster@dfg.de Webseiten: www.dfg.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Berliner Büro der DFG Markgrafenstraße 37 10117 Berlin Telefonnummer: +49302061214320 E-Mail-Adresse: berlin@dfg.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Öffentliche Zuwendungen	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

410.001 bis 420.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,78

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Prof. Dr. Katja Becker**

Funktion: Präsidentin

2. Dr. Heide Ahrens

Funktion: Generalsekretärin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):**1. Dr. Ina Sauer****2. Hai Ha Tran**

Tätigkeit bis 09/21:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter eines MdB

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Prof. Dr. Axel Brakhage**4. Prof. Dr. Britta Siegmund****5. Prof. Dr. Brigitte Vollmar****6. Prof. Dr. Markus Fischer****7. Dr. Ingrid Ohlert****8. Prof. Dr. Doris Vetterlein****9. Dr. Andreas F. Werner****10. Dr. Johanna Kowol-Santen****11. Prof. Dr. Katja Becker****12. Dr. Heide Ahrens****Gesamtzahl der Mitglieder:**

99 Mitglieder am 11.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Allianz der Wissenschaftsorganisationen

2. Wissenschaft im Dialog gGmbH

3. Berliner Forschungsnetzwerk

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Land- und Forstwirtschaft; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Artenschutz/Biodiversität; Tierschutz; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsinstitution der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die disziplinübergreifende Förderung erkenntnisorientierter Forschung im Wettbewerb auf Basis ausschließlich der wissenschaftlichen Qualität.

Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften. Entsprechend ihrem Satzungsauftrag berät die DFG den Bundestag und die Bundesregierung in wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Fragen. Als Stimme der Wissenschaft im politischen und gesellschaftlichen Diskurs begleitet sie politische Entscheidungsprozesse mit wissenschaftlichem Sachverstand. Hierbei setzt sie sich für eine weitsichtige Forschungspolitik ein, die Freiräume für wissenschaftsgeleitete Entscheidungen ermöglicht und flexibles Handeln im System unterstützt. Die Stärkung erkenntnisgeleiteter Forschung für den Aufbau von Wissensspeichern ist zentrales Anliegen im Rahmen der Interessenvertretung. Hierzu erarbeiten insbesondere die Senatskommissionen für Grundsatzfragen der Genforschung, der Klinischen Forschung und der Biologischen Vielfalt sowie für tierexperimentelle Forschung und für die Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen Stellungnahmen, Positionspapiere und Empfehlungen. Die DFG stellt darüber hinaus wissenschaftliche Expertise in parlamentarischen Veranstaltungen (Frühstücke, Lunches, Abende) für politische Entscheidungsträger*innen zur Verfügung. Im Vordergrund der Interessenvertretung stehen für die DFG die Gestaltung exzellenter Rahmenbedingungen für Wissenschaft in Deutschland und die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland.

Mit den Beratungen in ihren Gremien und Bereitstellung ihrer Arbeitsergebnisse nimmt die DFG auch Stellung zu Strukturfragen der Wissenschaft, u.a. zur wissenschaftlichen Karriere, zum Umgang mit neuen Technologien und zur verantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in der Gesellschaft. Mit einem Regelwerk zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis stellt sie einen international anerkannten Orientierungsrahmen hierfür bereit.

1. Anpassung der Sicherheitsbewertung für Pflanzen in EU-VO zu neuen genomischen Techniken

Beschreibung:

Die DFG setzt sich dafür ein, dass durch neue Züchtungstechniken erzeugte Pflanzen, die auch von Natur aus oder mittels herkömmlicher Züchtungstechniken hätten entstehen können (im Vorschlag als NGT1-Pflanzen definiert), in Zukunft weniger stark reguliert werden. Ziel ist es, die Sicherheitsbewertung neuer Pflanzen grundsätzlich nicht von der zugrunde liegenden Technologie abhängig zu machen, sondern von den Eigenschaften des erzeugten Produkts (product-based, case-by-case).

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. Mitgestaltung des 10. EU-Forschungsrahmenprogramms

Beschreibung:

Die DFG bringt sich als Stimme der deutschen Wissenschaft in die Verhandlungen zur Ausgestaltung des nächsten EU-Forschungsrahmenprogramms (FP10) ein. Dabei setzt sie sich u.a. für ein auskömmliches Forschungsbudget, eine adäquate Berücksichtigung der Grundlagenforschung, Exzellenzorientierung und Offenheit des Programms ein und wirbt für bedarfsgerechte neue Förderinstrumente sowie die Berücksichtigung forschungsadäquater Rahmenbedingungen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406040001 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2502280014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Neuregelung der Umsetzbarkeit von Wissenschaftskooperationen**Beschreibung:**

Neuregelung der Umsatzsteuerbarkeit von Wissenschaftskooperationen ohne Gewinnerzielungsabsicht zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und/oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen nach Ablauf der Übergangsfrist zu §2b UStG mit dem Ziel der finanziellen Entlastung und des Bürokratieabbaus in Wissenschaftseinrichtungen

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410040017 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen für Forschungs- und Informationsinfrastrukturen**Beschreibung:**

Umfangreiche Forschungs- und Informationsinfrastrukturen sind Magneten für die Spitzenforschung, sichern einen Vorsprung in der Technologieentwicklung und erzeugen große wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen am Standort. Um Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken, muss innerhalb des Sondervermögens Infrastruktur ein definierter Finanzrahmen für umfangreiche Forschungs- und Informationsinfrastrukturen geschaffen werden. Die Auswahl der wissenschaftlich vielversprechendsten und für Deutschland wichtigsten Vorhaben muss in einem turnusmäßigen, wissenschaftsgeleiteten und von Partikularinteressen unabhängigen Auswahlprozess im Dialog mit der Politik erfolgen.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504280009** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Modernisierung der Regelungen für embryonale Stammzellforschung

Beschreibung:

Die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ist in Deutschland stärker eingeschränkt als in fast allen anderen europäischen Ländern. Da nur importierte, häufig veraltete Zelllinien genutzt werden dürfen, Stichtags- und Herkunftsregelungen zu beachten und zudem komplexe Genehmigungsprozesse notwendig sind, entstehen in einigen Forschungsfeldern (z. B. zellbasierte Therapien) gravierende Nachteile bzw. Verzögerungen für Forschende in Deutschland.

Betroffenes geltendes Recht:

StZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607140008** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

6. Erarbeitung eines Forschungsdatengesetzes

Beschreibung:

Der Zugang zu Daten der öffentlichen Hand ist für die Forschung bislang durch fragmentierte Rechtsgrundlagen, Rechtsunsicherheiten und aufwendige Verfahren erheblich erschwert. Dies beeinträchtigt insbesondere die Nutzung und Verknüpfung von Daten. Der Entwurf eines Forschungsdatengesetzes ist daher aus Sicht der Allianz ein zentraler und ausdrücklich zu begrüßender Fortschritt. Um sein Potenzial voll auszuschöpfen, braucht es jedoch praktikable, forschungsfreundliche Regelungen, eine wissenschaftsnahe Governance der vorgesehenen Strukturen sowie klare und verlässliche Rahmenbedingungen für Zugang, Nutzung und Gebühren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung

Datum des Referentenentwurfs: 22.12.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607140009 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

7. Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Gesetzes zur Arbeitszeiterfassung

Beschreibung:

Das geltende Arbeitszeitrecht ist nicht ausreichend auf die Besonderheiten wissenschaftlicher Tätigkeit zugeschnitten, etwa die Betreuung von wissenschaftlichen Versuchen oder interkontinentales Arbeiten. Zudem schränkt es die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG erheblich ein, indem es Forscher:innen in Deutschland das Forschen außerhalb ihrer Arbeitszeiten arbeitsrechtlich untersagt, auch wenn sie freiwillig weiterarbeiten möchten (z. B. im Rahmen ihrer Promotion).

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160015 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

8. Novellierung des Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Beschreibung:

In Bezug auf die Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes sollen Ausnahmen vom Besserstellungsverbot erweitert, Spin-Offs und Bauvorhaben beschleunigt und in Anwendungsbereich erweitert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4500 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMFTR [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2607160017 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

2. SG2607160018 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

9. Bürokratieabbau Vergaberecht

Beschreibung:

Unterstützung der geplanten Erleichterungen im Vergaberecht und einer Reduktion der Berichtspflichten. Angestrebt wird eine weitere Anhebung der Schwellenwerte und deren Vereinheitlichung.

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160020 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

10. Selbstdeckung/Entscheidungsfreiheit für Abschluss von Versicherungen

Beschreibung:

Nach Nr. 1.4 ANBest-I dürfen institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im Regelfall (bis auf wenige Ausnahmen, insbesondere bei gesetzlich notwendigen Versicherungen) keine Versicherungen abschließen. Das Prinzip der Selbstdeckung, das dem Wirtschaftlichkeitsgebot entspringt und für die bundesunmittelbare Verwaltung sinnvoll ist, ist jedoch nicht auf die AUF übertragbar. Forschung ist ihrer Natur nach häufig risikobehaftet, die AUF haben aber keinen finanziellen Spielraum, um diese Risiken im Notfall abzudecken und würden im Schadensfall von den Zuwendungsgebern auch keine Kompensation erhalten. Vorgeschlagen wird, das Versicherungsverbot aufzuheben und den Abschluss von Versicherungen in die Risikoabwägung der AUF zu übertragen.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160021 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

11. OA-Publikationsbesteuerung vereinheitlichen

Beschreibung:

Insbesondere bei sog. transformativen Verträgen (etwa den drei großen bundesweiten DEAL-Verträgen), die sowohl Kosten für das Lesen als auch für das Publizieren enthalten, sind Verlage und wissenschaftliche Einrichtungen gezwungen, komplexe und bürokratische Steuer-Splittingmodelle zu entwickeln, um die Doppelrolle von Publizieren (19%) und Lesen (7%) abzubilden. Diese Regelung ist praxisfern, ineffizient und hinderlich für den von Bund, Ländern und Wissenschaft gewünschten Open-Access-Ausbau. Die Allianz empfiehlt daher, die Steuersätze für Lesen und Publizieren in diesem Bereich einheitlich auf 7 % festzulegen.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160023 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

12. **Priorisierung von Forschung und Innovation**

Beschreibung:

Öffentliche Finanzierung von Lehre, Forschung und Transfer ist kein Zugeständnis an die Wissenschaft. Sie garantiert das, was das Wissenschaftssystem von dem der meisten Wettbewerber unterscheidet: verlässliche Rahmenbedingungen über lange Zeiträume, damit internationale Talente, Kapital und Unternehmen sich für den Standort Deutschland entscheiden. Diese Investitionen müssen deshalb als zentraler Hebel erhalten bleiben.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160026 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR) [alle SG dorthin]

13. **Fortführung von Förderprogrammen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit**

Beschreibung:

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen appelliert an die Mitglieder des Bundestages und an die Bundesregierung, im weiteren Haushaltsprozess tragfähige Lösungen zu finden, damit die Zusammenarbeit zwischen deutschen Hochschulen und Partnern im Globalen Süden weiterhin die nötige Unterstützung erhält.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen" [alle RV hierzu];
Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160029 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.06.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

14. **Eigenständiges Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche**

Beschreibung:

Für den Forschungsstandort Deutschland ist das aktuelle Tierversuchsrecht ein enormer Wettbewerbsnachteil. Der im europäischen Vergleich hohe Bürokratieaufwand, häufig mit geringem Mehrwert für das Tierwohl, die Rechtsunsicherheit in Sach- und Verfahrensfragen, erhebliche föderale Unterschiede in der Durchführung von Genehmigungsverfahren sowie die uneinheitlichen Auslegungen gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen führen dazu, dass wissenschaftliche Tierversuche kaum mehr praktikabel umgesetzt werden können. Forschung mit und an Tieren wird auf absehbare Zukunft weiterhin eine wichtige und notwendige Rolle unter anderem im Medizinbereich spielen.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607160030 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (17):

1. **Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Dienstsitz Bonn, 53170 Bonn

Betrag: 2.608.750.001 bis 2.608.760.000 Euro

Zuwendungen des Bundes für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung

2. **Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Betrag: 160.730.001 bis 160.740.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

3. **Staatskanzlei des Freistaates Bayern**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Betrag: 179.250.001 bis 179.260.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

4. **Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Judenstraße 1, 10178 Berlin

Betrag: 68.940.001 bis 68.950.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

5. **Staatskanzlei des Landes Brandenburg**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Betrag: 35.380.001 bis 35.390.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

6. **Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Am Markt 21, 28195 Bremen

Betrag: 13.590.001 bis 13.600.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

7. Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Betrag: 35.290.001 bis 35.300.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

8. Hessische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Betrag: 84.320.001 bis 84.330.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

9. Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Betrag: 22.550.001 bis 22.560.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

10. Niedersächsische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Betrag: 112.710.001 bis 112.720.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

11. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Horionplatz 1, 40190 Düsseldorf

Betrag: 252.590.001 bis 252.600.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

12. Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Betrag: 55.060.001 bis 55.070.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

13. Staatskanzlei des Saarlandes

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken

Betrag: 13.320.001 bis 13.330.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

14. Sächsische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Archivstraße 1, 01097 Dresden

Betrag: 59.450.001 bis 59.460.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

15. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hegelstraße 40-42, 39104 Magdeburg

Betrag: 31.140.001 bis 31.150.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

16. Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Betrag: 40.120.001 bis 40.130.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

17. Thüringer Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Betrag: 31.810.001 bis 31.820.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Exzellenzstrategie, Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

660.001 bis 670.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

Betrag: 580.001 bis 590.000 Euro

Institutionelle Förderung der Wissenschaftsorganisationen

2. **Händel-Stiftung**

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

Ursula M. Händel-Tierschutzpreis 2025

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[dfg-jb2025.pdf](#)